



werde und daß der Erfüllung dieses Wunsches keinerlei Hindernisse entgegenstehen. Der Ausschuss erledigte sodann das Ordinarium des Kriegsbudgets.

Wien, 7. April (Mittags). Der Heeresauschuss der ungarischen Delegation hält heute Beratung über das Extraordinarium des Heeresbudgets. — Im Ausschuss für Auswärtiges, wo Szegedini Bericht erstattete, gelangte das Notbuch zur Vertheilung; Graf Andrássy wohnte der Sitzung bei. Morgen öffentliche Sitzung.

Der Ausschuss für Auswärtiges, der Heeres- und Marine-Ausschuss verammelten sich heute Vormittags. Der Heeresauschuss verhandelte das Extraordinarium, der Ausschuss für Auswärtiges nahm das Notbuch entgegen und den Bericht des Referenten Szegedini. In letzterem Ausschusse war das Erreichen des Grafen Andrássy angelegt; er sollte ein Gespö über die auswärtigen Verhältnisse geben.

Morgen Mittags findet eine Plenarsitzung der ungarischen Delegation statt; einziger Gegenstand ist der Bericht des Wirtschaftsausschusses.

**Aus dem österreichischen Reichsrathe.**

Wien, 7. April. (Sitzung des Herrenhauses.) Um 11<sup>1/2</sup> Uhr eröffnet Fürst Carolus Auersperg die Sitzung.

Am Regierungstische befinden sich die Minister Fürst Adolf Auersperg, Dr. Unger, Glaser, Banhans.

Unter den Einläufen befindet sich eine Zuschrift des Oberhofmeisters, welche dahin geht, daß Sr. Majestät der Kaiser geruhe, die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes zu der am 20. d. M. stattfindenden Vermählungsfeier Ihrer kais. Hoheit Erzherzogin Gisela einzuladen. Für die übrigen Mitglieder der beiden Häuser werden für jeden einzelnen Abgeordneten und Herrenhausmitglied je eine Karte zur Verfügung gestellt.

Der Präsident bemerkt hiezu, daß er die Einladungen jedem Mitgliede zuschicken werde.

Es wurden 5 Zustimmungstelegramme zu dem Beschlusse des Herrenhauses wegen der Wahlreform verlesen.

Der Vorige theilt mit, daß sich die Eisenbahn-Kommission konstituirte, und Graf Werba zum Obmann, Graf Brinz zum Stellvertreter wählte.

Winterstein referirt über das Lotterielehen der Stadt Wien. Der Finanzausschuss beantragt die Annahme des Gesetzes nach der Fassung des Abgeordnetenhauses. Nachdem Graf Wittenburg das Gesetz wärmstens befürwortete, wird dasselbe in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Derselbe Referent berichtet über das Gesetz betreffend die Regelung der Beamtengehälter.

**Inland.**

Pest, 8. April. Die Resignation des Hrn. Baron Fivet auf seine Ablatus-Stelle beim ung. Honvedoberkommando ist von Sr. Majestät angenommen worden.

Preßburg, 7. April. Die Municipalvertretung beschloß in der heutigen Versammlung eine Begrüßungsadresse an den Minister Grafen Julius Szapary mit der Bitte zu richten, die Interessen der Städte, besonders Preßburgs zu fördern.

Agram, 7. April. Feldmarschall-Lieutenant Mollinary wurde zum Landes-Kommandirenden von Ungarn ernannt. Sein Nachfolger hier wird General Sudier aus Temesvár.

Wien, 7. April. Die Abendblätter verzeichnen das Gerücht, Ziemialowski solle galizischer Minister werden. — Graf Kaspar Ledovny, früherer Statthalter von Tirol, wurde zum Landespräsidenten Krainens ernannt. — Aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark liegen zahlreiche Klagen von Städten anlässlich der Wahlreform-Sanktion vor.

Triest, 7. April. Aus Janzibar wird gemeldet, der Sultan sei geneigt, die Errichtung eines austro-ungarischen Konsulats zu gestatten und in dem abzuschließenden Handelsvertrage Oesterreich-Ungarn die Rechte der meistbegünstigten Nationen einzuräumen.

Lemberg, 7. April. Die Ruthenen schicken eine Deputation nach Wien, um dem Ministerium für die Durchführung der Wahlreform zu danken.

**Ausland.**

Berlin, 4. April. Die Meldung eines Wiener Blattes, daß Fürst Bismarck einen Großgrundbesitz in Galizien erworben habe, ist, gutem Vernehmen nach, völlig grundlos. Fürst Bismarck hat sich außerhalb Preußens niemals eine Scholle Landes gekauft.

Der französische Botschafter Vicomte v. Gontaut-Biron ist nach Paris abgereist.

Berlin, 5. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Worte, mit welchen Kaiser Franz Joseph die von den Delegations-Präsidenten an ihn gerichteten Ansprachen erwiderte, fanden weithin einen Wiederhall. Der Monarch betonte die unverändert günstigen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den auswärtigen Mächten und wies auf die hohe Bedeutung der Drei-Kaiser-Zusammenkunft wie auf eine mit vollem Recht als werthvoll zu bezeichnende Friedensbürgschaft

hin. Kaiser Franz Joseph fügte hinzu, der Besuch der Souveräne, welche durch den friedlichen Wettstreit der Nationen, an deren Spitze jetzt Oesterreich-Ungarn in Veranlassung der Wiener Weltausstellung getreten ist, demnach in die Reichshauptstadt geführt würden, könne nur die gleichen Hoffnungen erwecken. Mit aufrichtiger Genugthuung erfüllen hier in Berlin die kaiserlichen Anseherungen. Nichts wir in vollem Gefühle der Befriedigung über die gegenwärtige Lage der Dinge ruhig den Blick auf vergangene Zeiten, in denen mancherlei Schatten auf die gegenseitigen Beziehungen fielen, so dürfen wir gehobenen Muthes und voll Freude mit einander verbunden gewesen sind, als in dieser Epoche ungetrübten Einverständnisses der beiderseitigen Regierungen und Völker.

Berlin, 5. April. (Herrenhaus-Sitzung.) Bernuth, Graf Wittberg, Herzog Ratibor und Genossen beantragen, daß der frühere Beschluß, wonach die Vorberatung der vom Abgeordnetenhause angenommenen vier Gesetzentwürfe über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch eine Kommission stattfinden sollte, wieder aufgehoben und die Vorberatung im Plenum vorgenommen werde, weil durch die Kommissionsberatung eine Verschleppung herbeigeführt und das Zustandekommen der Gesetze in dieser Session gefährdet würde. Das Haus nimmt von dem Fürsten Bismarck eifrig befürworteten Antrag bei namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 38 Stimmen an.

Darmstadt, 5. April. Die Darmstädter Zeitung meldet aus St. Petersburg: Kaiser Wilhelm werde am 26. April dort eintreffen. Das Zeitungsgerücht über den Rücktritt Gortischaloff's wird in derselben Meldung als unbestimmt bezeichnet.

Verfaillies, 4. April. (Sitzung der National-Versammlung.) Zum Präsidenten der National-Versammlung wurde der von der Rechten aufgestellte Candidat Buffet mit 304 gegen 285 Stimmen gewählt, welche auf Martel fielen, 8 Stimmen zerplitterten sich.

Die National-Versammlung genehmigte das Gesetz über die Voner Gemeindefassung mit 401 gegen 173 Stimmen und wählte die Permanenz-Kommission nach der vereinbarten Liste.

Die National-Versammlung beschloß weiters, vor den Ferien noch das Gesetz über die der Stadt Paris und den vom Kriege betroffenen Departements zu gewährende Entschädigung zu beraten und morgen Vormittags und Abends Sitzungen zu halten.

Verfaillies, 5. April. (Sitzung der National-Versammlung.) Der neugewählte Präsident Buffet nimmt den Präsidentensitz ein und dankt der National-Versammlung für seine Wahl. Er erkennt die Schwierigkeiten seiner Aufgabe an, namentlich als Nachfolger Grövy's, über den er sich sehr lobend äußert. Die Funktionen des Präsidenten müssen jeden Parteigeist erlöschen lassen. Er beantrage das Vertrauen aller Parteien ohne Unterchied. Jeder Versuch, die Autorität zu schwächen, wäre ein Unglück für das parlamentarische Regime. Wir haben einen Theil unserer Aufgabe unter Mitwirkung des illustren Präsidenten der Republik vollbracht; wir haben noch die weitere Aufgabe, dem Lande die Stabilität zu geben. Sie können auf meine unbedingte Hingebung rechnen, den Rechten der Nationalversammlung Achtung zu verschaffen. (Vehementer Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Bern, 4. April. In Genf wurde ein karlistischer Agent, nachdem die Schweiz die spanische Republik anerkannt hat, auf bundesrätlichen Befehl aus der Schweiz ausgewiesen. Derselbe hatte 230,000 Francs bei sich.

Bern, 5. April. Die gestern zu Solothurn zusammengetretene Diöcesan-Konferenz, welche ihre Beratungen heute fortsetzt, hat das Vorgehen des Bororetos Solothurn gegen Katholiken in Sachen des Kinder-Schulzwangs genehmigt. Ihrem Beschlusse zufolge soll der Domjenat als dritte Partei in's Recht gerufen werden.

Rom, 4. April. Die vom Finanzminister Sella heute in der Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe betreffen die Vesteuerung der Gewerbe und Abänderungen bezüglich der Einregistrierungs- und Stempelsteuer. Die Kammer hat den Antrag, die Bestimmungen, wonach die Kammer als Comité beraten kann, aufzuheben, in Erwägung gezogen.

Rom, 4. April. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer legte Finanzminister Sella Gesetzentwürfe vor welche die Deckung der erhöhten Ausgaben des Kriegsbudgets und jene, für die Erhöhung der Beamtengehälter zum Zwecke haben. Die Kammer vertagte sich hierauf bis 22. d. M.

Der Senat setzte die Berathung des Sanitäts-Gesetzentwurfes fort und wird sich nach der morgigen Sitzung gleichfalls vertagen.

Rom, 5. April. Nach den gestrigen Sitzungen des Finanzministers vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfen erscheint das Aktiv-Budget um 32 Millionen erhöht.

Die Journale versichern, daß der Finanzminister nach den Oestern auch Gesetzentwürfe wegen Uebertragung des Staatsbankrottens an verschiedene Kredit-Institute und Regelung der Noten-Circulation vorlegen werde.

Der Papst empfing den Großfürsten Wladimir.

London, 4. April. Nach einer Depesche an das hiesige Carlisle-Comité aus Vera von Mittwoch ist General Elío in Navarra den Oberbefehl über die königlichen Truppen. Die Carlisten schlugen die Republikaner bei Presberio. Zwei Compagnien

**Notizen.**

— (Fürstlicher Edelmann.) König Friedrich Wilhelm III. von Preußen liebte die Blumen und namentlich die Tulpen. In seinem Gemüthsstunde war eine von außerordentlicher Schönheit, so daß der König täglich sie anzusehen ging. Da findet er auf einmal, daß sie abgestorben dasteht. Der Hofgärtner erklärt, es sei ein Subdient der Naturwissenschaften in dem Treibhaus gewesen, den die Blume auf's Höchste entzückt und der dann so lange an ihr herumgestanden, bis der Stengel zerbrochen.

— Der Meich heißt — wollte er fortfahren.

— Still davon, unterbrach ihn der König, — der arme Burche könnte mich einmal um etwas zu bitten haben.

— (Die Kunst, seinen Wagen nicht zu bezahlen.) Einer unserer Freunde in Berlin fuhr leihweise ziemlich spät in der Nacht vom Ball nach seiner weit entfernten Wohnung heim. Unterwegs bemerkt er, daß er nicht geug Geld mehr bei sich hat, um die Droschke zu bezahlen. Seine Eitelkeit irrt sich dagegen, die Sache einfach zu gesehen und, bei seiner Wohnung angekommen, sagt er zum Kutscher:

— Hören Sie, ich hatte da ein Zwanzig-Markstück, daß hier zwischen die Wagengassen gerathet sein muß. Suchen Sie es doch, während ich nach meinem Zimmer hinaufsteige, um anderes Geld zu holen.

Mit diesen Worten schließt er seine Thüre auf und stürzt hinein. In der ersten Etage angelangt, hört er ein Rollen. Es ist die Droschke, welche im Galopp davon jagt.

Der Kutscher verzichtete lieber auf die barimäßige Bezahlung und zog es vor, das beneidete Goldstück an einem sicheren Orte zu suchen.

— (Die Eifersüchtige.) Eine Frau in Baltimore hatte ihren Gatten in Verdacht, mit der hübschen Malatin in der Küche auf vertrautem Fuß zu stehen. Eines Tages, nachdem er ihr besonders verdächtig vorgekommen, stellte sie eine Falle für ihn. Kurz ehe ihr Gatte aus dem Gesichte heimkehren sollte, wurde die Küche fortgeschickt und die Frau stellte sich, den Kopf mit einem rothen Tuche verhüllt, im Halbdruck der Küche an den Heerd und wartete der Dinge, die dort kommen würden. Bald darauf kam es rauch, aber leise zur Küche herein — sie sah einen Arm um die Taille und brennende Küsse auf den Lippen. Da warf sie ihr Tuch ab, um ihrem misethalen, ungetreuen Manne den Standpunkt klar zu machen. Aber wen sah sie vor sich? — Den größten und schönsten Negler der ganzen Stadt! Er war der Schwager ihrer Köchin und er hatte sie geliebt!

Ihre eifersüchtigen Regungen haben sich seit jenem Tage fast ganz verloren.

Republikaner rebellirten bei Junagata, versuchten zu den Carlisten überzutreten und wurden deshalb entwaflnet. Die Lieberläufer aus der republikanischen Armee zu den Carlisten mehrten sich.

Dem Manchester Examiner zufolge geben die Irländer die Opposition gegen Hancock's nimmere vereinfachtes Gesetz auf.

Lissa bon, 3. April. In der Kammer der Pairs sagte Ballada, er sehe die Krone von Gefahren umgeben; es existiren verborgene agitatorische Elemente; ganz entgegenstehende Prinzipien entzweien die Bevölkerung. Der Ministerpräsident antwortete, Portugal erfreute sich eines besseren Zustandes, als mehrere Nationen Europas. Er sehe diese Gefahren nicht. Die Regierung ist entschlossen, die Institutionen des Landes unverändert aufrechtzuerhalten.

Petersburg, 4. April. Der Kaiser empfing gestern die japanische Gesandtschaft in Audienz.

Nach einem Schreiben aus Uralst liegen allenthalben in Folge des strengen Winters hohe Schneemassen, so daß der Feldzug gegen Kbiwa für die Soldaten mit großem Strapazen verbunden sein dürfte.

Athen, 4. April. Die königliche Familie ist mit der Familie des Prinzen von Glücksburg auf einer Reise nach den griechischen Inseln begriffen.

Bukarest, 5. April. Major Carp ist seinen, beim Straßenkampfe in Gurgewo erhaltenen Wunden erlegen.

Belgrad, 5. April. Der Fürst betraute bis auf Weiteres Herrn Mitic mit der Leitung des Kriegsministeriums und den Finanzminister Jovanovic mit der Leitung des Kommunikationsministeriums.

Fürst Milan geht auf den Rath des verstorbenen Blaznavac persönlich nach Konstantinopel, um die oberschwebenden Differenzen auszugleichen.

Konstantinopel, 4. April. Der Khedive wird im Mai hier erwartet. In seiner Begleitung werden sich Prinz Hussein Pascha, Tefsin Pascha und Ibrahim Pascha befinden.

Konstantinopel, 4. April. In einem an den Levant Herald gerichteten Schreiben beantwortet Kessaps die von diesem Blatte veröffentlichte Note des englischen Botschafters an die hohe Pforte. Das Schreiben sagt:

Um allen Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, werde es die Canal-Gesellschaft dankbar hinnehmen, wenn der Sultan, nachdem er sich in souveräner Weise über das Recht der Gesellschaft, die Schiffahrt-Tage nach der wirklichen Tragfähigkeit zu bemessen, ausgesprochen haben werde, alle Seemächte einladen wollte, wegen der Schiffahrt-Tage eine zur Feststellung der fünfjährigen, wirklich gerechten und für alle Nationen gleichmäßigen Bestimmung der effectiven, ausnützigen Schiffs-Tragfähigkeit bereifene Commission zusammenzutreten zu lassen.

Einige Regierungen, sagt Kessaps, sind der Ansicht, die gegenwärtige Frage nicht mit dem Zusammentritte einer internationalen Commission zu vermengen und letzteren der vorausgehenden Entscheidung der Territorial-Souveränität in Bezug auf die die Durchführung der Bedingungen des Firmans betreffende Deklamation unterzuordnen. Wenn demnach das englische Cabinet in seinem Ansprüche verharren würde, könnte die Commission wegen mangelnder Zustimmung der Majorität der Seemächte nicht zusammenzutreten.

Der Anspruch Englands, auf welchen Kessaps sich bezieht, besteht darin, daß keinerlei Taxationen bewilligt werden solle, bevor die beabsichtigte Commission ihre Arbeiten beendigt hat.

**Total- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 9. April.

— (Unglücksfall.) Die Gemeinden Leßkirch und Marpod bauen auf Marpoder Gemarkung gemeinschaftlich eine Dampfmahle; behufs Speisung der Dampfmaschine wurde ein tiefer Brunnen gegraben, u. z. mit gewünschtem Erfolge, denn es gab da Wasser in Fülle und Fülle. Vor einigen Wochen begab sich nun, wie wir erst jetzt erfahren, eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der beiden genannten Gemeinden zu dem Brunnen; die Kommission scheint aber keine besonders sachmännliche oder mindestens insonderlich fachverständige gewesen zu sein, um die Tragfähigkeit des Gerüstes über dem Brunnen genau beurtheilen zu können, denn sie ließ es zu, daß, ihre Mitglieder mit eingerechnet, 22 Personen das Gerüste betreten.

Dasselbe brach unter ihnen zusammen und sämtliche 22 Personen, unter denselben auch der ev. Pfarrer von Marpod, stürzten sammt dem größten Theile des Gerüstes in den Brunnen; 21 wurden getödtet und kamen mit dem unfernwilligen kalten Bade davon, der 22te aber, ein stattlicher junger Leßkircher Landwirth, Namens Andreas Fröhlich, welcher unglücklicher Weise von einem schweren Balken in's Wasser gedrückt wurde und in Folge dessen ertrank, konnte nur mehr als Leiche aus dem Brunnen herausgeholt werden.

— (Eingefangene Räuber.) Man schreibt uns aus Saliste, 6. April: Der berühmte Räuberhauptmann Jon Dajanu, aus Djid im Unterabenejer Komitate gebürtig, welcher seit seiner Flucht aus der Untersuchungshaft zu Hermannstadt der Schrecken aller in den Karlsburger, Mählbacher, Neuzmärter, Szelistyer und anderen Bezirken dieses Landes wohnenden Leute gewesen und der auch in Klein-Romänien mit seinen Genossen schreckliche Thaten vollbracht haben soll, wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. von einem seiner Spiegelgelenken in der Gemeinde Rakova nach einem in derselben Nacht in Sibiel begangenen Einbruchsdiebstahle lebensgefährlich verwundet und nach erstatteter Anzeige sammt seinen Genossen und Burschensfreunden Nicolae Savu und Dumitru Toaderu, Zigeuner aus Rakova, nach Saliste eskortirt und dem dortigen Untersuchungsgerichte übergeben.

— (Verschiedenes.) Dem uns eingesandten Verkehrs-Ausweise der Karlsburger Sparkasse vom 1. Februar bis 31. Dezember 1872 entnehmen wir, daß mit Rücksicht auf die Einzahlungstermine der faktisch eingezahlten Aktienkapitalien sich eine Verzinsung von 10.88% ergibt.

— Der Bethlemer Sparkassenverein hält am 1. Mai l. J. in Bethlen eine außerordentliche General-Versammlung.

— Der Klausenburger Vorshupverein hält am 20. l. M. seine Generalversammlung.

— In Kézdi-Básárhely ist ein Schützenverein im Entstehen begriffen.

— Die Fahnenweihe des in Fogaras stationirten 22. Honvedbataillons ist auf den 20. l. M. anberaunt. Fahnenmutter ist die Gemalin des Grafen Gabriel Bethlen, geb. Gräfin Leopoldine Bethlen.

— In Marad - Szent - Benedek ist der dortige Volksschullehrer Alexius Michalcz am 29. v. M. in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Er war 62 Jahre hindurch Schullehrer in der genannten Gemeinde und erfüllte treu und unerschrocken die Pflichten dieses schönsten aber auch undankbarsten Berufes. Auch die ältesten Mitglieder der Gemeinde waren seine Schüler gewesen und Alle hingen ihm in kindlicher Liebe an. Der Verstorbene lebte 51 Jahre mit seiner Frau, welche auch am selben Tage starb, indem sie ihren Lebensgefährten nur um einige Stunden zu überleben vermochte.

— (Zu früh gefracht.) Voriges Jahr wurde Sr. Excellenz der Herr Bischof Dr. Fogarassy in Kronstadt erwartet, dabei geschah es, daß der Bischof um eine halbe Stunde später eintraf, als dies durch die Signalküchle angezeigt worden. Die komische Ursache der Verwechslung war folgende:

Ein Kronstädter Schloßberg mit auf der Postwiese

Zuges durch Aufsteigen der Felder

an ihn heran und schirm brauche? „brenne ich die Mo der Tischler. — „Belannte. — „Das das Zeichen zum S Den Worten folgt Der Signalgeber heil vorzubringen, eingestellt werde.

Zeiden sei, fort zu daß der Bischof in

— Memore papirirten und w läßlich des von m der Frau Matbes teten Festhupers zur Beteiligung aus der Ursache zugelassen werden.

Wir konnten und dabei gewiß waltet haben; den wesen, so könnte

— Aus B station und Ma Biski ist, trotz d scheinlich mit auf auf einer Postka falls für alle bett Stationsplatz in worden wäre, de handen war, so n Kosten unterbring lassen, welches i der theuere Haus mußte, wegen d

Die Statio gutscherrlichen D hofsgebänden, N

Die Fabrik (rechter Flügel) d gesammte Dreh, sammer, Wasser fest. (Centrum.) einer im Güttele (linker Flügel.)

nächstens zu be werden müssen. oberhalb der Sta halt einerseits, r rungsgedäude für für Wagenbau, d schiebene Magazin jammst Tendern.

In unmit die Kaiserne gen Wohnhäusern, ei 2 Parteien bestit

Hinter den sicut ein schönes Bahnhofsgebäude

Weiter hin ziemlich gleichmä Parteien (Balm wohnhäuser, da einstöckige Wohn sprache werden d Neu-Mexico gen Häusern, haben. Baracken genau ausbleibliche Vor

Wie bei a die Einwohnersch es denn gar nicht tragische Vorfäll rein sind an d

Belgiegens da

Hierbei fa haftverwundung der theilen mir erlau der über die h

hohe Reichstag sichten in Anno Manipulation b

jedoch aus einer werden eines de aufgang zu eine einen der Nügel mit der Besch

Baum sondern nehme man den den 3. im Nam Kraft alle drei nicht völlig ein Person und bit

Diese Ma auf die der Auf denen Nügel, da hohen Reichstag weil derselbe au eigenem Erwerb stehenden ansehn schaft, sein Bro

Verfloßen dem Herrn Ber stadt verstorben den Arbeitern d chen huldigen Eintracht, Aktu die Festschau n vieler geladenen bis zum nächte



### Kundmachung.

Das k. ungar. Landesvertheidigungs-Ministerium hat mit Erlaß, ddo. Wien am 20. März 1873, Nr. 10546 III, die Ergänzung des Remontenbedarfes für die in Siebenbürgen stationirten vier Landwehr-Regimenter-Compagnien mit je 15-15, zusammen 60 Pferden mittelst Handverkauf bewilligt.

Wegen ich das p. t. Publikum mit dem Beifügen in Kenntniß setze, daß die mit der Assentirung der Remonten betraute Commission an nachstehenden Orten und Tagen fungiren wird, und zwar:

Am 1. und 2. Mai l. J. in Szamos-Ujvár,  
5. bis 9. " " Maros-Vásárhely,  
11. " 15. " " Schässburg

und eventuell (im Falle der Pferdebedarf in obigen Orten nicht gedeckt wird) vom 18. Mai l. J. an in Közdö-Vásárhely.

Der Durchschnittspreis per Pferd wurde mit 203 fl. ö. W. festgesetzt.

Bezüglich der Qualität der Remonten diene zur Richtschnur, daß dieselben vollkommen fehlerfrei, gesund und von fester, gedrungener Constitution sein müssen; trüchtige Stuten und Ferkel werden nicht assentirt.

Der Remonten wird mit 14 Faust 3 Zoll, mit 15 Faust, der Rest über 15 Faust, jedoch nur bis 15 Faust 3 Zoll Höhe angenommen.

Das Alter wird von 4 bis 7 Jahre bebingt.

Vom f. ungar. VI. Landwehr-Districts-Commando.

Klausenburg, am 1. April 1873.

Eduard Graef Ritter v. Libloy,  
Generalmajor.

**Vicitationen.**

M. 3. 2753/1873. 2-2

**Kundmachung.**

**Sonnabend, als den 12. April d. J.,** Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in der Kanzlei des Stadthauptmannes die Vicitation über die Pinte-angabe der in den städtischen Kasernen in den Jahren 1873 und 1874 vorkommenden Maurer-, Schlosser-, Tischler- und Glaserarbeiten vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Unternehmungs-Liebhaber vor der Vicitation ein, zu den vorhandenen Arbeiten im Verhältnis stehendes Reuzgeld zu erlegen haben, wie auch, daß bis zum Tage der Vicitation die Bedingungen bei dem Stadthauptmann-Amt eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 5. April 1873.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

**Kundmachung.**

**Freitag den 11. April l. J.,** 10 Uhr Vormittags, wird auf dem großen Ring zu Hermannstadt ein ausgemustertes städtisches Reitpferd, dunkelbraun, Walach, 7 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, lictande gegen Waarzahlung verkauft.

Hermannstadt, am 7. April 1873.

Das Stadthauptmann-Amt.

M. 3. 14726 Civ. 1872. 1-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Flescher aus Neumarkt, vertreten durch Frn. Advoc. Josef Henrich, de praes. 19. November 1872, 3. 14726, in der Rechtsache wider Nicolae Oana aus St. Impele zur Hereinbringung der Forderung von 426 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Nicolae Oana gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Kleinpolder Hattert liegenden Realitäten, als:

1. Des Hauses, Hofes und Gartens sub Nr. 27, geschätzt auf . . . 550 fl.
2. des Acker's top. Zahl 1456 von 325 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 32 fl.
3. des Weingartens top. 3. 13358 von 65 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 20 fl.
4. des Weingartens top. 3. 13924 von 40 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 15 fl.
5. des Acker's top. 3. 3207 von 550 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 60 fl.
6. des Acker's top. 3. 3692 von 40 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 12 fl.
7. des Acker's top. 3. 5177 von 335 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 40 fl.
8. des Acker's top. 3. 11485 von 210 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 15 fl.
9. des Acker's top. 3. 1524 von 320 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 30 fl.
10. der Wiefe top. 3. 10962 von 161 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 12 fl.
11. des Acker's top. 3. 11252 von 385 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 40 fl.
12. des Acker's top. 3. 10895 von 280 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 16 fl.
13. der Wiefe top. 3. 7970 von 160 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 40 fl.
14. des Weingartens top. 3. 13036 von 75 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 20 fl.
15. des Weingartens top. 3. 13525 von 230 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 30 fl.
16. des Weingartens top. 3. 13687 von 75 Quadr.-Klafter, geschätzt auf . . . 20 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **1. Mai** und der zweite Termin auf den **31. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei zu Kleinpold unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu entrichten, und zwar die erste Rate nach erfolgtem Zuschlag,

3. 8964/Civ. 1872. 2-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem f. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Popa in der Rechtsache wider Stanu Puskila aus Szellstye zur Hereinbringung der Forderung von 96 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Stanu Puskila gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten Hauses sub Nr. 764 in Szellstye, geschätzt auf 280 fl. ö. W., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **4. Juni** und der zweite Termin auf den **5. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Szellstye unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
1. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Die eine Hälfte des Kaufschillings ist binnen acht Tagen, die zweite Hälfte binnen 14 Tagen, vom Tage der Erstgebung, bei Gericht zu erlegen und bis dahin mit 5 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 15. Februar 1873.

Aus der Sitzung des f. ungar. Gerichtshofes.

3. 591/Civ. 1873. 3-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, vertreten durch Advoc. Victor Sill, de praes. 20. Januar 1873, 3. 591, in der Rechtsache wider Juon Branu jun. aus Moischen zur Hereinbringung der Forderung von 84 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Juon Branu jun. gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten, auf Moischer Hattert gelegenen Realitäten, als:

1. Acker top. Zahl 3994, geschätzt auf . . . 30 fl.
2. Wiefe " " 2816, " " " 40 fl.
3. " " " 4042, " " " 30 fl.
4. " " " 4441, " " " 35 fl.
5. Acker " " 3767, " " " 20 fl.
6. " " " 2222, " " " 15 fl.
7. " " " 4704, " " " 25 fl.
8. " " " 4542, " " " 30 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **11. Juni** und der zweite Termin auf den **12. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Moischen unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu entrichten, und zwar die erste Rate nach erfolgtem Zuschlag,

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum, der Nutzen, die Gefahr und Belastung der Realitäten auf den Ersteren über.
3. Dagegen hat derselbe den Kaufschilling so gleich baar oder höchstens binnen 14 Tagen zu Händen des Adv. Josef Henrich in Hermannstadt baar zu entrichten und sämtliche Uebertragungsgebühren zu tragen.
4. Im Nichtzahlungsfalle wird die Revicitation ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten an einem Termine auch unter dem Schätzwerte angenommen, sobald dieselbe angefordert wird.
5. Die erfindene Realität wird aber erst nach vollständiger Verichtigung des Kaufschillings und aller Gebühren schriftlich in's Eigenthum eingetantwortet.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 31. December 1872.

Der f. ungar. Gerichtshof.

3. 12794/Civ. 1872. 3-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Achim Dejan aus Kislalud, vertreten durch Adv. Nikol. Barbu, de praes. 18. September 1872, Zahl 12794, in der Rechtsache wider Johann Imrich aus Gergerdorf zur Hereinbringung der Forderung von 186 fl. 36 fr. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Johann Imrich gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. Des Hauses in Gergerdorf, neben Joh. Kreuzer und Joh. Ulrich sen., sammt Hof und Garten unter top. 3. 130, 131, 133, geschätzt auf 331 fl., dann
2. der Grundstücke unter den top. Zahlen 513, 702, 1027, 1043, 2077, 2078, 1856, 3678, 3679, 3952a, 5498, 2048, 634a, 812a, 814a, 1398, 1485a, 1486a, 1487a, 1534, 1707, 1867, 2046a, 2536a, 3092a, 3104, 3105, 3189b, 3190b, 3249b, 3322, 3416, 3417, 3753, 3909, 4246, 4742, 4406, 4896, 4897, 4985, 5107, 5675, 5676, 5715, 5875, 134, 135, geschätzt auf 1365 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Mai** und der zweite Termin auf den **14. Juni 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Gergerdorf unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis des Hauses ist binnen 30 Tagen und der Kaufpreis der einzelnen Grundstücke binnen 15 Tagen, nach dem Erstgebungstage, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 9868/Civ. 1872. 1-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Sill in der Rechtsache wider Juon Vulk und Anna Prike aus Tiliska zur Hereinbringung der Forderung von 35 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Juon Vulk und Anna Prike gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Tiliskaer Hattert gelegenen Hauses Nr. 193, geschätzt auf 190 fl., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Juni** und der zweite Termin auf den **16. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Tiliska unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte binnen sechs Wochen die zweite in zwölf Wochen, vom Tage der Erstgebung an gerechnet, zu Händen des Gerichtes zu erlegen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 9868/Civ. 1872. 1-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Sill in der Rechtsache wider Juon Vulk und Anna Prike aus Tiliska zur Hereinbringung der Forderung von 35 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Juon Vulk und Anna Prike gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Tiliskaer Hattert gelegenen Hauses Nr. 193, geschätzt auf 190 fl., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Juni** und der zweite Termin auf den **16. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Tiliska unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte binnen sechs Wochen die zweite in zwölf Wochen, vom Tage der Erstgebung an gerechnet, zu Händen des Gerichtes zu erlegen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

die andere, mit Einrechnung des Vadiums, 21 Tage nach der Vicitation bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.

Vom f. ungar. Gerichtshof.

3. 12794/Civ. 1872. 3-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Achim Dejan aus Kislalud, vertreten durch Adv. Nikol. Barbu, de praes. 18. September 1872, Zahl 12794, in der Rechtsache wider Johann Imrich aus Gergerdorf zur Hereinbringung der Forderung von 186 fl. 36 fr. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Johann Imrich gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. Des Hauses in Gergerdorf, neben Joh. Kreuzer und Joh. Ulrich sen., sammt Hof und Garten unter top. 3. 130, 131, 133, geschätzt auf 331 fl., dann
2. der Grundstücke unter den top. Zahlen 513, 702, 1027, 1043, 2077, 2078, 1856, 3678, 3679, 3952a, 5498, 2048, 634a, 812a, 814a, 1398, 1485a, 1486a, 1487a, 1534, 1707, 1867, 2046a, 2536a, 3092a, 3104, 3105, 3189b, 3190b, 3249b, 3322, 3416, 3417, 3753, 3909, 4246, 4742, 4406, 4896, 4897, 4985, 5107, 5675, 5676, 5715, 5875, 134, 135, geschätzt auf 1365 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Mai** und der zweite Termin auf den **14. Juni 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Gergerdorf unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis des Hauses ist binnen 30 Tagen und der Kaufpreis der einzelnen Grundstücke binnen 15 Tagen, nach dem Erstgebungstage, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 9868/Civ. 1872. 1-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Sill in der Rechtsache wider Juon Vulk und Anna Prike aus Tiliska zur Hereinbringung der Forderung von 35 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Juon Vulk und Anna Prike gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Tiliskaer Hattert gelegenen Hauses Nr. 193, geschätzt auf 190 fl., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Juni** und der zweite Termin auf den **16. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Tiliska unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte binnen sechs Wochen die zweite in zwölf Wochen, vom Tage der Erstgebung an gerechnet, zu Händen des Gerichtes zu erlegen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 9868/Civ. 1872. 1-3

**Feilbietungs-Edict.**

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Sill in der Rechtsache wider Juon Vulk und Anna Prike aus Tiliska zur Hereinbringung der Forderung von 35 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung des dem Juon Vulk und Anna Prike gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Tiliskaer Hattert gelegenen Hauses Nr. 193, geschätzt auf 190 fl., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **14. Juni** und der zweite Termin auf den **16. Juli 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsanzlei in Tiliska unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte binnen sechs Wochen die zweite in zwölf Wochen, vom Tage der Erstgebung an gerechnet, zu Händen des Gerichtes zu erlegen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 27. Februar 1873.

Vom f. ungar. Gerichtshof.

**Ungarische Ostbahn.**

**Vicitations-Aukündigung.**

Am 9. April l. J. werden Seitens der Bau-Direction der ungarischen Ostbahn nächst dem Stationsplatze Hermannstadt am Bauhofe nächst dem Retrandement alle noch vorräthigen alten Materialien, als: altes Eisen, mehr oder weniger defekte Bauhölzer, alte Dachziegel und Ziegeltrümmer und etwas Bruchstein; ferner mehrere alte Streifenwagen, sowie einiges altes brauchbares Werkzeug im Vicitationswege veräußert werden.

Die Vicitation beginnt Vormittags 9 Uhr am Stationsplatze Hermannstadt.

**Genauk.**  
Ober-Ingénieur.

3-3

**Stockfisch, gewässert, Frischer Caviar, Banater Mehl**

bei  
**J. Thallmayer**  
in Hermannstadt. 1-2

**Arader Mehl,** vorzüglicher Qualität, in allen Sorten, zu billigen Preisen bei  
**Josef Winkler,**  
Ecke der Bürger- und Schmiedgasse.

**Ausverkauf!**  
Gefertigter beehrt sich einem geehrten p. t. Publikum anzugeben, daß er wegen Localveränderung eine **Große Partie Hüte** unter dem Einkaufspreise ausverkauft.

Gleichzeitig empfiehlt er für **Frühjahr-Saison** sein wohlaffortirtes Lager aller Gattungen **Männer-, Knaben- u. Kinderhüte,** modernster Façon und feinsten Qualität, zu den billigsten Fabrikpreisen und ladet zur geneigten Ansicht höflichst ein. Hochachtungsvoll  
**Carl Niedermaier,**  
Hutmacher.

Geschäfts-Local: Heltauergasse, vis-à-vis vom Hotel „Römischer Kaiser“. 2-3

**Petrotsényer Kohle**  
aus den Gruben des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Vereins in Petrotsény.  
**Allein-Verkauf**  
für Hermannstadt und Schässburg bei  
**J. B. Misselbacher & Söhne**  
in Hermannstadt und Schässburg. 19-25

**Offene Stelle.**  
Ein im Eisen- und Specerei-Waarenfache kundiger **Commis** findet Anstellung bei  
**G. Adolf Weissörtel**  
in Mühlbach. 2-5

**Gleichenberger Wasser,** von frischer Fällung, angekommen bei  
**J. F. Schneider,**  
großer Ring Nr. 17. 3-3  
Siehe eine Beilage.

**Firma**  
3. 1430/Civ. 1873

Vom f. G. mit bekannt gemachten Tage die Uhl. mit dem bandels in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

**Acmlt**

Vom f. ungar. 7 Abtheilungen zu 10 Rechtspraktikanten.  
Emerich Szabo in Hermannstadt  
Vom f. G. in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

Vom f. ungar. 7 Abtheilungen zu 10 Rechtspraktikanten.  
Emerich Szabo in Hermannstadt  
Vom f. G. in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

Vom f. G. in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

Vom f. G. in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

Vom f. G. in Hermannstadt für die Hermannstadt  
Aus d.

**Huste**  
gegen Husten, Kurzen Athem der Apoplexie „Zu in Hermannstadt

Mit 6000  
**Su**  
Kein Husten  
Die einzige erzeugten und we Durch Auer und Professoren i beste Mittel für brauch dieser jeder Reiz des G Beschleimung re erben helfen jede per Schachtel 30

**J. Poczta,**  
Haupt-De J. Thallmayer ducten- und Inc Haupt-De Török. Apoth

**W**  
unübertr Berich à 2 fl. in Sch

Jede Flasche ist mit einem ausführlichen Prospect begliefert.

hat bei nach fur dieses ein  
3-5  
Auf

Firma-Protokollierung.

3. 1430 Civ. 1873. 2-3
Edict.
Vom 1. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sei mit Beschluß am heutigen Tage die Protokollierung der Firma: „Jakob Uhl“ mit dem Geschäftszweige des Mehl-Produktionshandels in Hermannstadt, wofür Jakob Uhl eigenhändig zeichnen wird, bewilligt worden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.
Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Aemtl. Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Vom 1. ungar. Justizministerium wegen Verleibung von 7 Adjunkten zu je 400 fl. aus der Kaiserl. Stiftung an Rechtspraktikanten. Gesuche an den Richter des Cassationshofes Emerich Szabo in Pest bis 15. April d. J.
Vom 1. Gerichte in Mediasch, daß George Salomon aus Gebickhof für irrefühlig erklärt worden ist.

Verkäufte.

Am 16. April und 16. Mai d. J. Liegenhaftungen des Oregger Bellaschischen Nachlasses in Déba. (Dortiges k. Gericht.)
Am 16. April und 16. Mai d. J. Liegenhaftungen des Johann Kovács in Ujhely (k. Bezirksgericht in Székely-Kerestur.)
Am 16. April und 16. Mai d. J. Liegenhaftungen des Samuel Lóth in Golyhalva. (k. Gericht in Maros-Bátfalva.)

Aufforderungen.

Vom 1. Gerichte in Klausenburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 14. April d. J. auf die dem Sigmund Rosenfeld ererbten, in der dortigen Sparcassa eingetragten 2050 fl.
Vom 1. Bezirksgerichte in Kronstadt an Thomas Kreszel, bezüglich der gegen ihn von Anna Kreszel gellagten 60 fl. den bestellten Vertreter Adv. Heinrich Forvath bis 15. April d. J. anzumelden.
Vom 1. Gerichte in Kronstadt an Dimitru Spudera, bezüglich der von Constantra Popasu gegen ihn gellagten 200 fl. den bestellten Vertreter Adv. Heinrich Forvath bis 15. April d. J. anzumelden.

Husten-Moos-Zettel.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem erprobt wirksam, sind zu haben in der Apotheke „Zum Löwen“ des August Teutsch in Hermannstadt. 16-18

Sugar Pea.

Kein Husten und Lungenleiden mehr.
Die einzige Hilfe bringen nur die von J. Poetzta erfinden und weltberühmten Wundererbsen.
Durch Anerkennung vieler berühmter Herren Aerzte und Professoren ist mein Universalmittel (Sugar Pea) das beste Mittel für Husten und Lungenkrankheiten, da nach Gebrauch dieser Zuckererbsen (genannt Wundererbsen) gewiß jeder Reiz des Hustens gelindert, heilend vergeht, jede Verschleimung reinigt und die Lunge stärkt. Diese Zuckererbsen heilen jede Heiserkeit und Halsbeschwerden. Preis per Schachtel 50 kr.

Dr. med. Hoffmann's weißer Kräuter-Brust-Syrup

unübertroffenes Hausmittel gegen Leiden der Respirationsorgane, als: Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Keuchhusten, Entzündung des Kehlkopfes, ist in Flaschen à 2 fl., 1 fl. und 50 kr. 6. W. stets echt zu haben bei den Herren J. B. TEUTSCH in Schässburg, J. G. Hertel in Hermannstadt, Ant. Csiki in Reussmarkt.

Dr. med. Hoffmann's weißer Kräuter-Brust-Syrup

hat bei meiner Frau, welche schon seit langer Zeit an Husten und Brustschmerz litt, nach kurzem Gebrauch eine solche Linderung hervorgebracht, daß ich mich veranlaßt fühle, dieses einfache Mittel allen an diesen Uebeln Leidenden zu empfehlen.

Auf jeder Flasche befindet sich der Glasstempel Dr. med. Hoffmann.

Gicht-Leinwand

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Staatsbatherei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte
gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreihen, Gelenksch), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden.

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrore) und Fühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr.
Zu haben e h t :
In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.
Klausenburg in der Apotheke des Herrn Johann Wolf und Herrn Engel.
Kronstadt in der Apotheke des Herrn Eduard Fabick.

Grösste Gewinnsthoffnung.

Auf 260 Ziehungen, worunter
13 Haupttreffer à fl. 300.000
2 „ „ „ 280.000
2 „ „ „ 250.000
7 „ „ „ 220.000
8 „ „ „ 200.000
5 „ „ „ 150.000
2 „ „ „ 110.000

und noch eine große Anzahl à fl. 100.000, 60.000, 50.000, 40.000, 30.000 etc., spielt man mittelst eines Antheilsscheines unserer Spiegelgesellschaft Gruppe A unter 18 Theilnehmern zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 7. Diese beliebte Gruppe enthält sämtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose, deren coursmäßiger Erlös nach vollständiger Einzahlung unter den Theilnehmern baar vertheilt wird.

Gleich bei Erlag

der ersten vierteljährigen Rate von 7 fl. spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der 1864er Lose

am 15. April, der Keglevich-Lose am 1. Mai, der Salzburger Lose am 5. Mai, der Innsbrucker Lose am 3. Mai, der ungarischen Prämien-Lose am 15. Mai etc. etc.

Für die nächsten Ziehungen

empfehlen wir unsere Spiegelgesellschaften auf 20 fl. 100 1864er Lose in vierteljährigen Raten à fl. 9 und monatlichen Raten à fl. 8; auf 20 fl. 50 1864er Lose in vierteljährigen Raten à fl. 5 und monatlichen Raten à fl. 4; Ziehung 15. April, Haupttreffer fl. 220.000; auf 20 ungarische fl. 100 Prämien-Lose in vierteljährigen Raten à fl. 7 und monatlichen Raten à fl. 6; Ziehung 15. Mai, Haupttreffer fl. 150.000; auf 20 Braunschweiger Lose in monatlichen Raten à fl. 2; Ziehung 1. Mai, Haupttreffer Thlr. 20.000.

Ratenbriefe

auf einzelne Lose und beliebig zusammengelegten Losgruppen, wo man vom Erlag der ersten Rate an ganz allein auf alle Treffer spielt, verkaufen wir in vierteljährigen oder monatlichen Raten zu den billigsten Bedingungen und vortheilhaftesten Combinationen.

Ratenabtheilung

der österr. Industrial-Bank, vormals Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz. (Nachdruck wird nicht honorirt.) 3-5

Erste Siebenbürger Eisenbahn. Fahr-Ordnung. Arad-Karlsburger Linie.

Table with columns for stations (Arad, Gyorok, Paulis, Radna, Konop, Berzova, Soborsin, Zám, Illye, Branyicska, Déva, Piski, Broos, Siboth, Alvincz, Karlsburg), departure times (Abfahrt), arrival times (Ankunft), and days of the week (Früh, Nachm., Abends, Vormitt.).

Table for Piski-Petrozsényer Linie with columns for stations (Piski, Zeykfalva-Kalán, Russ, Váralya-Hátszeg, Puj, Krivadia, Banicza, Petrozsény), departure times (Abfahrt), arrival times (Ankunft), and days of the week (Früh, Nachm., Abends).

Die Direction.

Die WECHSELSTUBE der Wiener Commissionsbank, Schottenring Nr. 18, emittirt BEZUGS-SCHEINE

auf nachstehend verzeichnete Postgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den vortheilhaftesten zu zählen, weil jedem Inhaber eines solchen Bezugs-Scheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen und außerdem ein Zinsen-Erträgnis von 30 Procent in Gold und 10 fl. in Banknoten zu genießen.

- Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)
Monatliche Raten à fl. 10. Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:
1 5perc. 1860er fl. 100-Staatslos. Haupttreffer fl. 300.000, mit Rückkaufs-Prämie der gezogenen Serie österreich. Währ. fl. 400.
1 3perc. kais. türk. 400 Francs-Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Francs, effectiv Geld.
1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80.000 Thaler, ohne jeden Abzug.
1 Innsbrucker- (Tyroler-) Los. Haupttreffer fl. 30.000.
Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)
Monatliche Raten à fl. 6. Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende Lose:
1 3perc. kais. türk. 400 Francs-Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Francs, effectiv Geld.
1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80.000 Thlr., ohne jeden Abzug.
1 Sachsen-Meininger-Los. Haupttreffer fl. 45.000, 15.000 Thlr., ohne jeden Abzug.
Ferner: Bezugs-Scheine auf fünfstel 60er 5perc. Staatslose. Monatliche Raten à fl. 6.
ganz 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 10.
halbe 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 4.
halbe Ungarlose. Monatliche Raten à fl. 3.
Braunschweiger 20 Thaler-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.
Innsbrucker-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.

Außerdem übernimmt das Börsen-Comptoir und die Wechselstube der Wiener Commissions-Bank alle wie immer Namen habenden Bank-, Wechsel- und Börsen-Geschäfte.
Bills-Wechsel und Accreditives werden auf alle großen Plätze Europas und America's billig angeschrieben.
Die Aufträge am billigen Plage und aus der Provinz werden sehr rasch, reell und prompt ausgeführt, und die durch das Börsen-Comptoir angekauften Wertpapiere und Valuten mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Geldmarktes unter den billigsten Bedingungen befehlt.
Die Geschäfts-Localitäten bleiben täglich von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ohne Unterbrechung geöffnet.
Auswärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungenlisten werden nach jeder Ziehung franco gratis versendet.

!!! Ich WILHELMINE RIX !!!

erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit 16 Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten Original-Pasta-Pompadour bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. Zudem ich nun hiemit anzeige, daß beilagte Pasta-Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, innere Stadt, Albergasse 12, echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Anderen, da ich gegenwärtig weder ein Depot, noch eine Filiale und alle früheren Depots, wegen vorgetommener Fälschung aufgegeben habe.
Werden gegen Nachnahme. Bestellungen sind zu richten an Wilhelmine Rix, Dr. Witwe, Wien, Albergasse Nr. 12, und Gefälligkeit vis-à-vis meinen geehrten Kunden lasse ich, wenn mir keine Commissionen von diversen Artikeln aufgegeben werden, dieselben besorgen und berechnen keine Provision.
Dankebriefe werden nicht veröffentlicht. 24-24

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP VON GRIMAULT & Co APOTHEKER, PARIS

Das ist eines der hervorragendsten Stärkungsmittel, die der Arzneischatz besitzt; es belebt die erschöpften Kräfte und verbessert das durch Krankheiten herabgekommene Blut. Der Eisen-China-Syrup von Grimault & Comp. ist durch die Académie de médecine de Paris ausgezeichnet und wird von allen ärztlichen Autoritäten empfohlen, er ist von gleich gutem Erfolg bei Kindern, wie bei Erwachsenen; hauptsächlich wird er mit Erfolg angewendet gegen Bleichsucht, Blutarmuth, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, und ebenso erfolgreich wird er gegen die Magenbeschwerden angewendet, denen die Damen so häufig unterworfen sind. Er erleichtert die Entwicklung junger Mädchen, erregt den Appetit, befördert die Verdauung und verleiht dem Menschen die frühere Frische wieder. Zum Schutze gegen Nachahmungen beliebe man die Etiquette Grimault & Comp. zu verlangen.
Haupt-Depots für Bestellungen an gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt: J. B. Misselbacher & Söhne; in Schässburg: J. B. Teutsch; in Kronstadt: F. Jekelius; in Pressburg: Fischer. 7-12

unangelegentlich, widrigenfalls sie...
Ankündigung.
Genauck.
Caviar,
Mehl,
Winkler,
Kauf!
Kohle
Stelle.
Wasser,
Schneider,
Beilage.

# Papiere, Visitenkarten, Petschafte und andere Schreib-Requisiten.

Alles feinsten Qualität zu nachstehenden Spottpreisen.

Motto des Hauses: Auch billige Waare kann gut sein.

**Franz. Briefpapiere**  
mit Gravis-Einprägung jeden beliebigen Namen, Buchstaben und Kronen.

- 100 Stück Octav, fein weiß . . . . . 45
- 100 " " engl. gerippt oder liniert . . . . . 65
- 100 " " gerippt, in vielen Farben . . . . . 75
- 100 " " Quart, fein, weiß . . . . . 85
- 100 " " englisch gerippt oder liniert . . . . . 1
- 100 " " Couverts, Octav, weiß . . . . . 30
- 100 " " Octav, gerippt, farb. Pap. . . . . 50
- 100 " " farbige, gerippt . . . . . 65
- 100 " " von innen emailliert . . . . . 60
- 100 " " für Quart, gerippt, f. Pap. . . . . 65

Zwei hübsche Buchstaben sammt Krone in dem modernen veredelten Farbenbrud kosten auf 100 Papiere, Monogramm . . . . . 30 Nr.  
100 Couverts Monogramm . . . . . 30

**100 Stück Visitenkarten.**  
auf Doppellad, feinste Lithographie, neueste Schriftart . . . . . 1

**Stahlfedern.**  
Regulator-Federn zum Nichten für jede Hand und zu jedem Papier, 12 Stück . . . . . 24

1 Dng. englische, in 12 der besten Sorten . . . . . 10  
12 " (1 Carton) in obigen Sorten . . . . . 80  
12 " Aluminium-Federn, geschliffen gegen Rost . . . . . 80  
1 " Kautschuk-Feder, ausgezeichnet in ihrer Art . . . . . 10

Die berühmte vorzügliche **Magnum bonum-Feder** für jede Hand passende, sammt Federhalter 12 Stück 15 fr.  
1 " Beste, gute Sorte, 10, 15, 20, 30, 45 fr.  
1 " Federhalter, 10, 15, 20, 30 fr.

Einem großen Vortheil gewähren die neuen Maschinen-Blaispistolen; man erspart das lästige Spizen und ist gegen das Brechen der Spitze gesichert. 1 Stück in Holz gefasst 10 fr., 1 Stück in Bein 15 fr., 1 Stück mit Federhalter und Messer 90 fr., 1 Kapsel-Füllung, für 3 Monate genügend, 10 fr., 1 Stück Union-Blaispumpe für Blei und Zinn 5 fr.

**Der schöne Federhalter.**  
Ein feinst filigran gearbeiteter Federhalter aus Bein, versehen mit einer interessanten Mikro-Photographie, ist zu haben um den Spottpreis von 25 fr. per Stück.

**Feinst gravirte Petschafte** mit schöner Schrift.  
1 Stück mit 2 Buchstaben sammt feinsten Stempel 50 fr., Krone kostet 30 fr.; ganze Namen werden billiger berechnet.  
Druckerpresse sammt Namen feinst ausgeführt, n. 280, 350.

Stampigilien sammt Bleistiften, Fett und Pinsel, n. 450.  
Die neuesten Selbstbesuchungs-Stampigilien machen 1000 Abdrücke mit einmal Drücken der Maschine, das Praktischste für Aemter oder Comptoirs, 1 Stück sammt feinstem Gravirung n. 650.

Die schönsten Namenstags- u. Gratulations-Karten, reich ausgestattet, Stück fr. 5, 10, 15 fr., erstklassige Sorten mit feinst parfümirtem, ewig duftendem Niederspitzer, 1 Stück 20, 30, 40, 50 fr.

Die unverwundlichen elastischen Rechenstifte, 1 Stück fr. 5, 10, 15, 20.

**Schreibe-Mappen**  
fein, Octav-Format, ohne Einrichtung mit Schloß n. 120, 150, 180. Dieselben mit completer Schreib-Einrichtung, 1 Stück n. 2, 250. Luxuriös ausgestattet von innen und außen, n. 3, 50, 4, 450. Groß Quart-Format ohne Einrichtung n. 1, 80, 2, 50; mit completer Schreib-Einrichtung n. 3, 350, 4, Dieselben luxuriös ausgestattet 4, 50, 5, 550.

**Briefspiegelmarken**  
welche wegen ihrer Bequemlichkeit, Billigkeit und ihres sicheren Verschließes den Adressen und dem Siegelact vorzuziehen sind, in feinsten Qualität mit beliebiger Firma, Wappen Namen oder Monogramm, 500 Stück n. 120, 1000 Stück n. 160.

**Papeterien.**  
Eine schön ausgestattete Enveloppe, gefüllt mit veredelten Luxus-Papieren und Couv., 1 Stück 25, 35, 50, 60, 80 fr., n. 1.

**Notizbücher**  
1 Stück in Papier gebunden 5, 10 fr.  
1 " in Leinwand " 15, 25 fr.  
1 " Leder, feinst 35, 45, 65 fr.  
1 ewiges Notizbuch mit Pergament-Blättern, unverwundlich 45 fr.

**Praktische Datumanzeiger.**  
1 Stück für Kalender 20, 30, 50 fr.  
1 " feinst, für Salons, 70 fr., n. 1, 120.

**Copir-Pressen.**  
beste, dauerhafteste und praktische Konstruktion, ein Stück n. 450. Copirbücher à 500 Blätter 180, acht franz. Copierstifte, 1 Stück 45 fr.  
1 großer Carton, 5 Stück feinstes Siegelact in diversen Farben n. 15 fr.

Ein praktisches billiges Geschenk ist die neue Schreibgarnitur aus Bronze, bestehend aus 10 Stücken und zwar: 1 Schreibzeug, 1 Federhalter, 1 Beschwerer, 2 Schreibleuchter, 1 Thermometer, 1 Handleuchter, 1 Feuerzeugträger, 1 Feuerzylinder und ein Schmutz- und Uhrträger. Alles sehr hübsch und elegant ausgeführt, und kostet bloß 3 fl.

**Neu erfundenes Zinten-Pulver.**  
Nur durch Vermischung von Wasser erhält man die ausgezeichnete Blausinte. 1 Schachtel 20 fr.

**Vorlagen für gewöhnliche und lithographische Schriftübungen,** für Lehrer und Schüler empfehlenswerth. 1 Heft, kleines Format, mit 12 Schriftarten kostet 10 fr. 1 Heft großes Format mit 30erlei Schriftarten 65 fr. — Vorlagen, um schnell zeichnen zu lernen, neueste Methode, für Anfänger und Dilettanten, in mannigfacher Auswahl. 1 Heft 10, 15, 25 fr.

**Eine complete Zeichenschule** in 6 Hefen, von einem hervorragenden Zeichnermeister herausgegeben, vom ersten Streich angefangen in systematischen Anordnungen bis zur gänzlichen Beherrschung der Zeichnungskunst, für die edelste Jugend besonders zu empfehlen. Alle 6 Hefen kosten bloß n. 120.

**Mitralleusen Bleistift.**  
Dies ist ein zweifacher, tügelstangenförmiger Bleistift, in dessen 6 Nebenlöchern sich Reibere-Bleistifte für mehrere Monate befinden. 1 Stück kostet bloß 20 fr.

**Das neue Schreib-Rouleaux** aus Ziegenleder, sehr elegant, leicht unterzubringen, so daß es auch für Schreiber geeignet ist, mit dem Inhalte in tempererter Luft: 1 Schreibzeug, 1 Federhalter, 1 Carton, 1 Kautschuk-Feder, 1 Bleistift, 1 Radiermesser, 1 Stück Siegelact, 1 Radiergummi, 6 Stück Federn, zusammen bloß n. 170.

**Schultaschen für Mädchen u. Knaben.**  
1 Stück sammt Riemen, einfach fr. 40, 50, 60.  
1 " dieselbe aus Leder, fr. 60, 80, 90.  
1 " Mädchen-Schul-Portefeuille, fr. 50, n. 1, 120.

**Der beste Federwischer.**  
Ein hübsches Porzellanstückchen, mit Borsten gefüllt, welche die schmutzige Feder mit einmal Abstreifen beinahe reinigt. 1 Stück 40 fr.

**Tinte in allen Farben.**  
beste Sorte, 1 Flacon schwarz, roth, blau, grün, 10 fr.

**Beste Reisszeuge.**  
1 Stück für Schüler 80 fr., n. 1, 120, 150.  
1 " große Sorte, complet, n. 250, 3.  
1 " feinst für Angestellte n. 2, 250, 350, 450.  
1 Birkel 20 fr., 1 Reissfeder 30 fr.

**Farben-Kästchen.**  
gefüllt mit feinen Oelfarben, für Colorationen oder auch Aquarell-Malereien. 1 Kästchen, gefüllt mit 12, 18, 24 Farben, 25, 35, 45 fr. 1 Kästchen, gefüllt mit feinsten Sorten, 12, 18, 24 Farben, 80 fr., n. 1, 120. 1 Stück feinen Pinsel 1 fr. und 2 fr. 1 Stück chinesischen Tusch 20 u. 30 fr.

**Globusse.**  
für Schüler jeder Klasse, 1 Stück 50, 80 fr., n. 1, 120, 150, 2, 250. 1 Stück mit Meridian n. 150, 250, 450, 650.

**Praktische Datumanzeiger.**  
1 Stück für Kalender 20, 30, 50 fr.  
1 " feinst, für Salons, 70 fr., n. 1, 120.

**Copir-Pressen.**  
beste, dauerhafteste und praktische Konstruktion, ein Stück n. 450. Copirbücher à 500 Blätter 180, acht franz. Copierstifte, 1 Stück 45 fr.  
1 großer Carton, 5 Stück feinstes Siegelact in diversen Farben n. 15 fr.

**Notizbücher**  
1 Stück in Papier gebunden 5, 10 fr.  
1 " in Leinwand " 15, 25 fr.  
1 " Leder, feinst 35, 45, 65 fr.  
1 ewiges Notizbuch mit Pergament-Blättern, unverwundlich 45 fr.

**Praktische Datumanzeiger.**  
1 Stück für Kalender 20, 30, 50 fr.  
1 " feinst, für Salons, 70 fr., n. 1, 120.

**Copir-Pressen.**  
beste, dauerhafteste und praktische Konstruktion, ein Stück n. 450. Copirbücher à 500 Blätter 180, acht franz. Copierstifte, 1 Stück 45 fr.  
1 großer Carton, 5 Stück feinstes Siegelact in diversen Farben n. 15 fr.

**Notizbücher**  
1 Stück in Papier gebunden 5, 10 fr.  
1 " in Leinwand " 15, 25 fr.  
1 " Leder, feinst 35, 45, 65 fr.  
1 ewiges Notizbuch mit Pergament-Blättern, unverwundlich 45 fr.

**Praktische Datumanzeiger.**  
1 Stück für Kalender 20, 30, 50 fr.  
1 " feinst, für Salons, 70 fr., n. 1, 120.

**Copir-Pressen.**  
beste, dauerhafteste und praktische Konstruktion, ein Stück n. 450. Copirbücher à 500 Blätter 180, acht franz. Copierstifte, 1 Stück 45 fr.  
1 großer Carton, 5 Stück feinstes Siegelact in diversen Farben n. 15 fr.

In dieser Qualität allein zu haben in  
**Wien bei A. Friedmann, Praterstraße 26.**

# Apollo-Kerzen

und  
**Seife = Haupt-Depôt**  
für Ungarn und die Nebenländer.

Anlässlich der beginnenden Hauptbedarfszeit für Seife, empfehlen wir unsere rühmlichst bekannte

## Apolloseife und Apollokerzen

zu herabgesetzten Fabrikspreisen

und verkaufen auf Wunsch detaillirte Preis-Courants franco.  
Pest, 25. März 1873.  
**Beimel & Herz.**

1-3

### Gegen Garantie.

Bis hertigen Tag mehrere Dankschreiben eingelaufen.

**Unfehlbares, einzig und allein existirendes**  
garantirtes Mittel ist nur die k. k. ausschließl. privilegierte

## Haar- und Bartwuchs-Essenz.

Diese Haar- und Bartwuchs-Essenz ist die größte Erfindung auf diesem Gebiete, da durch den Gebrauch derselben das Ausfallen der Haare gänzlich verhindert, der Haar- und Bartwuchs auf den kahlen Stellen erneuert, sowie Schuppen und alle anderen Unreinigkeiten des Kopfes beseitigt werden. Die Garantie ist so sicher, daß, wenn bei Anwendung obiger Haar- und Bartwuchs-Essenz der gewünschte Erfolg nach Verlauf von 6 Monaten nicht eintritt, der 10fache Betrag retournirt wird.

Jeder Kahlköpfige erhält Haare, jeder Jüngling einen Bart, bei Gebrauch dieser ausgezeichneten Haar- und Bartwuchs-Essenz.  
Ferner empfehle ich ebenfalls zwei ausgezeichnete

### Haarfärbe-Tincturen,

Nr. 1 in 2 Nuancen und Nr. 2 in 1 Nuance, ohne daß man das Haar vorher zu entfetten braucht, ebenfalls etwas ganz Neues, und von sicherstem Erfolg garantirt wird.

#### Preise:

Ein großes Alabasterglas-Flacon Haar- und Bartwuchs-Essenz . . . . . n. 5.—  
Eine kleine Flasche . . . . . n. 2.—

### Haarfärbe-Tincturen:

Nr. 1 in 2 Nuancen . . . . . n. 2.50  
Nr. 2 in 1 Nuance, ohne das Haar zu entfetten . . . . . n. 3.—

### Haarfärbe-Tinctur,

ohne das Haar vorher zu entfetten, sammt dem dazu gehörigen echten Kapsel, Tassen und Bürsten . . . n. 5.—  
Ich bitte ein hochgeehrtes P. T. Publikum, sich gefälligst von den ausgezeichneten oben genannten Sachen zu überzeugen; daß das keine Schwindel-Fabrikate sind, beweist die Garantie.  
Ihn zahlreichen Besuch bittet ergebenst

## Edmund Havranek,

Coiffeur, Parfumeur und k. k. Privilegiums-Inhaber.

Schriftliche Aufträge: Piaristenstrasse 42; Haupt-Depot: Josefstädterstrasse 23 in Wien, vis-à-vis dem Theater.

Answärtige Aufträge gegen Nachnahme prompt.

### Gegen Garantie.

## Neue Aera in der Essigfabrikation.

Mit meinem, vom k. k. österr. und hön. ung. Ministerium aussch. priv. (neuverbesserten) ununterbrochen selbstarbeitendem

# Essig-Erzeugungs-Apparate (Ständer),

wobei kein Umschlagen möglich, erzeugt man von 4, höchstens 5 Grad Spiritus einen Eimer beste, im Handel vorkommende vierfache Essigessenz mit stauend quantitativer Leistungsfähigkeit, geringen Einrichtungskosten der Ständer (mit oder ohne) und ganz wenig Arbeit bei der Manipulation, da die Apparate nach einmaligem Aufguss ohne Darzutun von selbst fortarbeiten, und durch diese vielseitigen Ersparnisse an Alkohol, Arbeit und unübertroffener Vollkommenheit der Erzeugung grosser Gewinn erzielt wird.

Die vollkommenste Ueberzeugung, dass die oben angeführten, sowie noch viele in der Praxis sich ergebende Vortheile auf unumstößlicher Wahrheit beruhen, kann man sich am besten in meiner Fabrik verschaffen, allwo man sich sowohl von der staunenswerthen Leistungsfähigkeit meines pat. Systems überzeugen kann (da je ein Apparat bis 2 Eimer vierfache Essigessenz täglich produziert), als auch alle angegebenen Vortheile praktisch bewahrt finden wird.

Die Anleitung über Errichtung und Manipulation nach meinem pat. System wird nach Uebereinkommen sowohl überzeugend und praktisch in meiner Fabrik, als auch per Correspondenz die umfassendsten, genau verständlichen Instruktionen und Erklärungen sammt allen nöthigen Behelfen gegen entsprechendes Honorar ertheilt.

## J. Langfelder,

Privilegiums-Inhaber, Liqueur- und Essigfabrikant,  
Pest, Dreikronengasse Nr. 25.

Bestellungen von vierfacher Essigessenz werden prompt effectuirt. 1-5

Zoeben erschien:  
(3. sehr vermehrte Auflage.)

## Die geschwächte Manneskraft,

deren Ursachen und Heilung.  
Dargestellt von **Dr. Bisenz,**  
Mitglied der medicinischen Facultät in Wien.  
Preis 2 fl.

Zu haben in der  
Ordinations-Anstalt für  
**Geheime Kränkheiten**  
(besonders Schwäche) von  
**Med. Dr. BISENZ,**  
Wien, Stadt, Singerstraße No. 12.  
Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente versandt. (Ohne Postnachnahme.)

## Selbstbehandlung

geheimer Krankheiten!

**Nécessaire Antibleorrhéene**  
zur Selbstbehandlung der Genitalflüsse (Tripper), enthält die Ursubstanzen und Medicamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des

**Med. Dr. Bisenz,**  
Mitglied der Wiener medicinischen Facultät etc.,  
Wien, Stadt, Singerstraße 12.  
Preis 10 fl. 6. W. 67-100

### Sermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)  
am 8. April 1873.

Namen der Verkaufs-Artikel	Besten	Mittlerer		Widerer
		fl. fr.	fl. fr.	
Weizen n.-österr. Megen .	7 27	7	—	6 73
Halbfrucht " " "	6	—	5 73	5 47
Korn " " "	4 73	4 63	—	4 33
Gerste " " "	1 80	1 67	—	1 53
Hafer " " "	3 93	—	—	—
Rufuruz " " "	2 40	—	—	—
Erbsen " " "	—	—	—	—
Wundmehl " Centner .	13	—	—	—
Semmelmehl " " "	11	—	—	—
Weißpohlmehl " " "	10	—	—	—
Schwarzpohlmehl " " "	9	—	—	—
Erbsen " Maß .	—	36	—	—
Binsen " " "	—	36	—	—
Bohnen " " "	—	14	—	—
Hirse " " "	—	20	—	—
Heu, gebundenes . . . Centner	—	95	—	—
ungebundenes . . . . .	—	80	—	—
Stroh, Lager . . . . .	—	90	—	—
Streu . . . . .	—	70	—	—
Die n.-ö. Klasten hartes Holz .	7	—	—	—
weiches " " "	5	—	—	—
Nied.-österr. Pfund Rindfleisch .	—	22	—	—
" " " " " " " " " " " "	—	34	—	—

Erchein  
außer der Sonn-  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe  
5 fl., das Vierteljahr  
50 fr., ein Monat 8  
Mit Zusendung in  
Haus 1 fl.  
Mit  
Postversendung  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. vier  
jährig 3 fl. 50 fr.  
Im Ausland:  
vierteljährlich 4 fl.  
Kreditor und  
Schlichter  
Th. Steinhaus

Filial-Abonnement  
bei Herrn J. F. Le

Nr. 85.

Das österr.  
der letzten föderal  
die Beschlußfähigkeit  
Antrag Du u m b a  
Die freudige  
Anlaß der Sanctio  
Am 4. April hat  
gefäßt, den Dank  
druck zu bringen;  
den Monarchen v  
sich auf die entse  
der Feudalen und  
Vichtglanze. Ein  
Eine große  
enthusiastischen  
der Männergefang  
präsidenten des  
In deutliche  
gegeben, daß all  
Enquetecommissio  
an's Licht getom  
Delbrück's die be  
dem Wege der K  
König P u d  
den Kaiser Wilhe  
ihn veranlaßt hat  
rang beizubehalten  
sich veranlaßt gef  
einen telegraphisch  
Ein Verlin  
fön. Huldigung;  
sich nicht bloß a  
behauptet, sonder  
deutsche Politik  
Daß sich König  
Belstik einen Gl  
Diesenigen, weld  
vollen Einigung  
daß der König i  
für seine Sonder  
samer Gehegebau  
auf dem juristisc  
durch die Beglic  
von Seiten des  
Die Beglückwin  
Bairern's zu de  
petenz auf das  
der Unberechenb  
Das den  
So wurde am  
treffend die A  
bürgerliche  
des Bundeslang  
ei, fast alle S